

Waldburg, 14.4.2021

Informationen zum Schulstart am 19.4.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

ab dem 19. April kehren alle Klassenstufen zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück. Die Eckpunkte wurden in zwei großen Gesprächsrunden unter der Federführung des Staatsministeriums mit zahlreichen am Bildungsleben in Baden-Württemberg Beteiligten ausgiebig erörtert. Die Ausgestaltung des Wechselbetriebs erfolgt nach den bereits bekannten Grundsätzen. Die Entscheidung über die konkrete Umsetzung obliegt dabei der Schulleitung.

Das schulische Präsenzangebot muss allerdings den vom Land zur Verfügung gestellten Testkapazitäten Rechnung tragen. **Ein täglicher Wechsel der Gruppen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.** Aus diesem Grund werden wir die Schülerinnen und Schüler im wöchentlichen Wechselmodell unterrichten. Die Einteilungen der Gruppen werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern übernommen. Für die Abschlussklassen gelten gesonderte schulinterne Regelungen. Herr Wilhelm wird Sie darüber informieren.

Für den Wechselbetrieb gelten wieder neue Stundenpläne und wir verzichten in allen Klassenstufen auf den Nachmittagsunterricht. Für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Deren maßgebliche Grundsätze sind in der bekannten Orientierungshilfe (finden Sie auf unserer Homepage) zur Notbetreuung dargestellt. Die Anmeldung erfolgt für die Klassen 1-4 über ein Formular der Gemeinde, welches Sie auf unserer Homepage finden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 7 erfolgt die Anmeldung formlos über die Klassenlehrerinnen.

Informationen zur Test- und Maskenpflicht

Mit dem Schulstart am 19.4.2021 gibt es eine Testpflicht für Schüler und Personal. Pro Woche werden alle am Schulleben Beteiligten zweimal getestet. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Zum Einsatz kommen sogenannte „Spucktests“. Die Organisation der Testungen im Primar- und Sekundarbereich unterscheiden sich. Bitte beachten Sie das gesonderte Schreiben *Testvorgehen an der Schule*.

Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Schülerinnen und Schüler. Diese Pflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Für dieses gilt: Sofern begründete Zweifel daran bestehen, dass der Bescheinigung eine individuelle medizinische Einschätzung zugrunde liegt, die sich an den Vorgaben der CoronaVO orientiert, kann die Vorlage eines qualifizierten Attests verlangt werden, in dem nachvollziehbar medizinisch begründet wird, weshalb gesundheitliche Gründe das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung unmöglich oder unzumutbar machen.

Beide Maßnahmen sind vom Land Baden-Württemberg vorgegeben und die Schule muss diese umsetzen. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass nach wie vor die Präsenzpflcht aufgehoben ist.

Die nun geplanten Maßnahmen führen hoffentlich dazu, dass die Schülerinnen und Schüler dauerhaft am Präsenzunterricht teilnehmen können. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten dazu beitragen werden. Da die Pandemie nach wie vor eine sehr dynamische Entwicklung hat empfehle ich den regelmäßigen Blick auf unsere Homepage.

Wir bedanken uns, auch im Namen des Kollegiums für Ihre Unterstützung und wünschen uns ALLEN weiterhin viel Gesundheit und ein gewisses Maß an Gelassenheit in dieser nicht einfachen Zeit.

Herzliche Grüße

